

„Übungsplatz klammheimlich umfunktioniert“

Gespräch mit Oberst Seibold zum Tigitzer Forst

Bad Düben/Kossa. Den Vorwurf mangelnder Dialogbereitschaft in Sachen Tigitzer Forst weist Oberst Gerhard Seibold von der Unteroffiziersschule des Heeres in Delitzsch, als Standortältester verantwortlich für den Standortübungsplatz, zurück. Er habe bei Zusammenkünften immer angeboten, bei Bürgerversammlungen persönlich zu informieren. Doch von diesem Angebot sei bis heute kein Gebrauch gemacht worden.

Frage: Die Kossaer erhoben den Vorwurf, Wanderern und Radfahrern würde ungerechtfertigt die Benutzung der öffentlichen Waldwege verboten.

Gerhard Seibold: Auf dem Standortübungsplatz gibt es keine öffentlichen Waldwege, ausgenommen die Zufahrt zum Schützenstand der Schützengilde Bad Düben und der so genannte Mühlenwanderweg. Da bestehen Verträge. Das gesamte Areal ist als militärischer Sicherheitsbereich, dessen Betreten verboten ist, ausgewiesen. Geöffnete Schranken heben das Betretungsverbot keinesfalls auf. Der Übungsplatz wird damit seit Jahren widerrechtlich begangen und befahren.

Aber handelt es sich nicht um einen Teil des Naturparks?

Der Übungsplatz ist nie als Naherholungsgebiet ausgewiesen worden, sondern wurde offenbar durch die Missachtung des Betretungsverbots im Laufe der Jahre klammheimlich dazu umfunktioniert. Die Forderung nach öffentlichem Wegerecht zum Zwecke der Naherholung und des eingeschränkten Wirtschaftsverkehrs entbehrt jeder Grundlage. Die Hauptwege bleiben wegen der tagtäglichen Ausbildung weite4r durchge-

hend geschlossen.

Schüler bemängelten, dass ihnen so der Weg per Fahrrad zur Schule unmöglich gemacht werde.

Um dem Sicherheitsbedürfnis der Schüler des Bad Dübener Gymnasiums Rechnung zu tragen, hatte die Bundeswehr sich bereit erklärt, den Schülern die Durchfahrt bis zur Fertigstellung des neuen Radweges zu gewähren. Wir versuchten, dies vertraglich ordnungsgemäß zu regeln, um damit das wilde Befahren des Platzes zu beenden. Doch die Vorsitzende des Elternrates des Gymnasiums teilte mit, dass man nicht bereit sei, einen solchen Vertrag wegen der damit verbundenen Haftungsfragen bei Unfällen zu unterzeichnen. Zitat aus dem Schreiben der Elternratsvorsitzenden: „Die Gefahren bei Durchquerung des Geländes sind zu groß.“ Es mutet schon eigenartig an, dass man dann eine Unterschriftensammlung initiiert, um der Bundeswehr die Freigabe eben dieses Weges abzunötigen.

Was sagen Sie zu den erreichten Kompromissen?

Die Bundeswehr hat Zugeständnisse bezüglich der Benutzung einiger Wege gemacht. Darüber hinaus verbietet sich eine Nutzung des Platzes durch Zivilpersonen. Ich wurde zitiert, uns als Bundeswehr sei an ordentlichen nachbarschaftlichen Verhältnissen gelegen. Dies entspricht meinem Verständnis. Eine Nachbarschaft kann aber nur funktionieren, wenn nicht der eine Nachbar sich ständig auf dem Grundstück des anderen aufhält, seinen Hund dort ausführt und seinen Müll ablädt.

Interview:

Hellmut Mauersberger



Gerhard Seibold